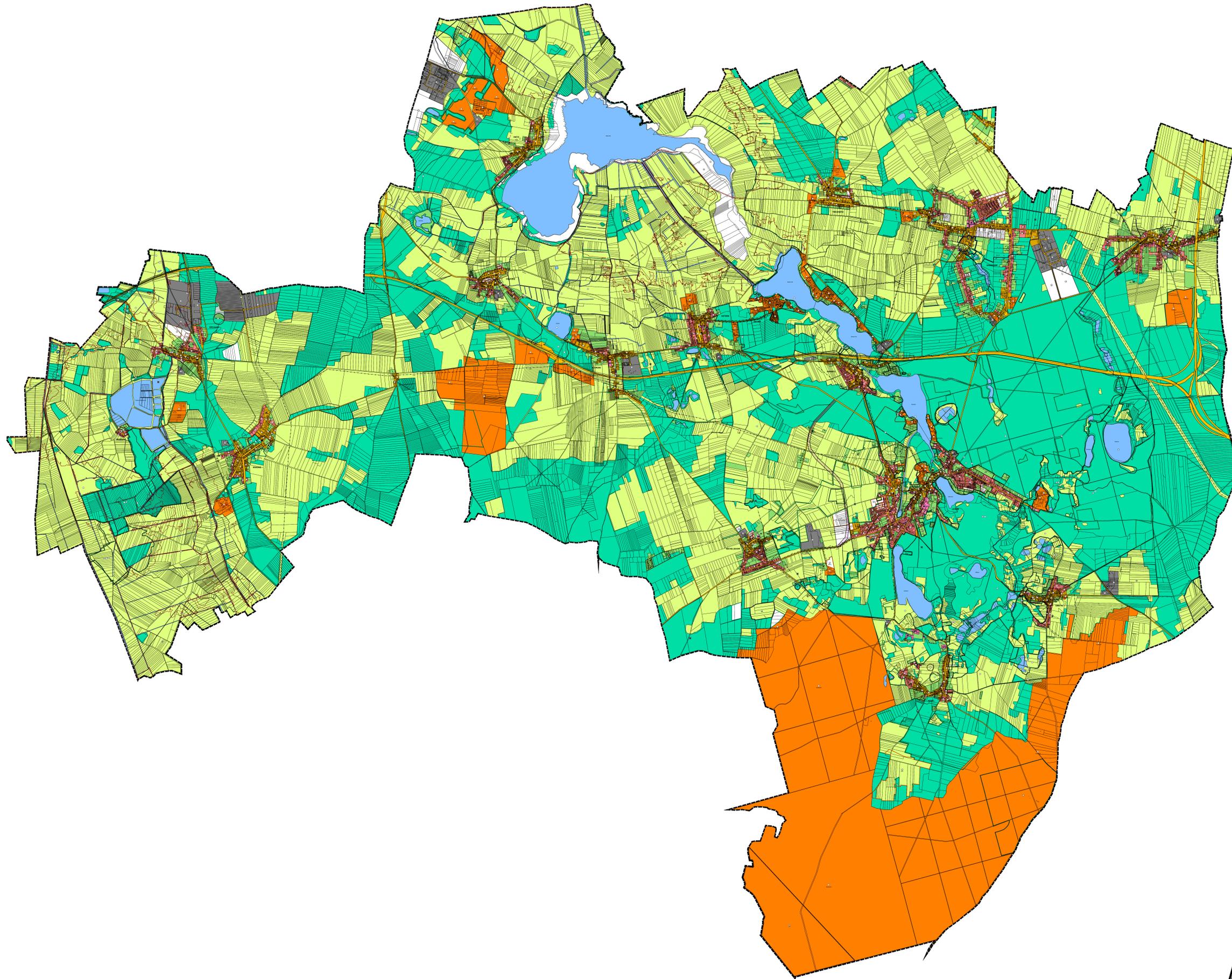


# Flächennutzungsplan Gemeinde Kloster Lehnin



## Legende

**1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauZV)**

- 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauZV)
- 1.1. Wohnbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauZV)
- 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauZV)
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauZV)
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauZV)
- 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauZV)
- 1.4. Sonderbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauZV)

**2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf, geplant
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

**3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

**4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche

**5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfälligen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)**

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfälligen Anlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Fernwärme
- Wasser

**6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**

- überörtlich
- untertisch

**7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**

- Grünflächen
- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünflächen, geplant
- Parkanlage
- Dauerkiergrün
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Freihof
- Spielplatz

**8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Hochwasserrisikogebiet OH 100
- Risikogebiet
- Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebietszone

**9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)**

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald, geplant

**11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BauZV)
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal, geplant
- Naturdenkmal
- Landschaftschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH
- Europäisches Vogelschutzgebiet

**12. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)**

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

**13. Sonstige Planzeichen**

- Vorkerkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / Lage der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches